

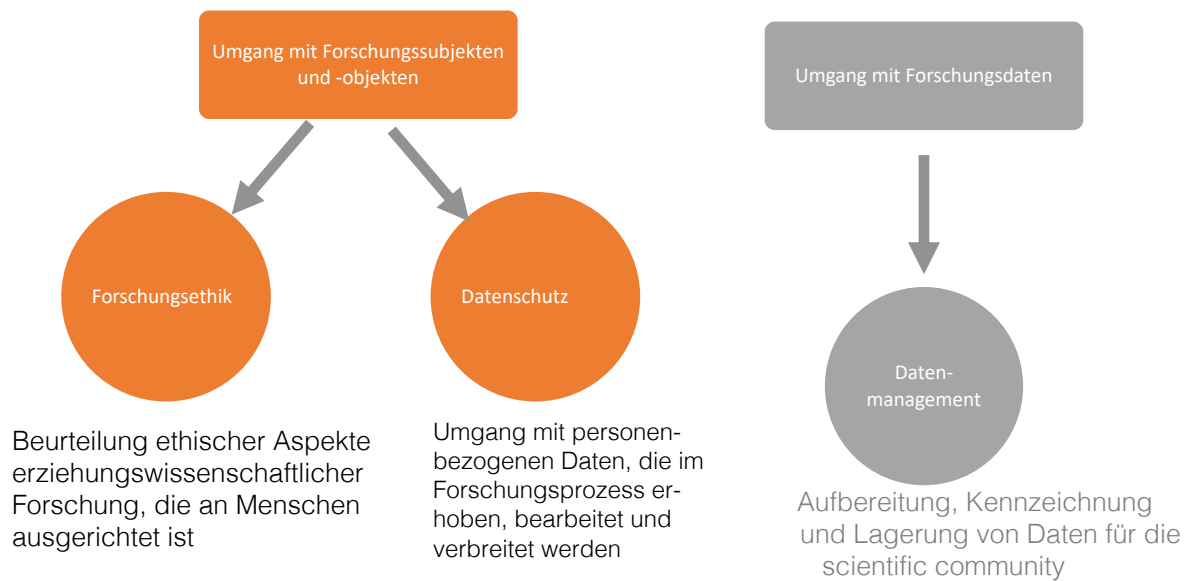
Forschungsethik in der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Prinzipien und Praxis

Stefan Aufenanger | Universität Mainz

<https://aufenanger.de> | stefan@aufenanger.de | @aufenanger

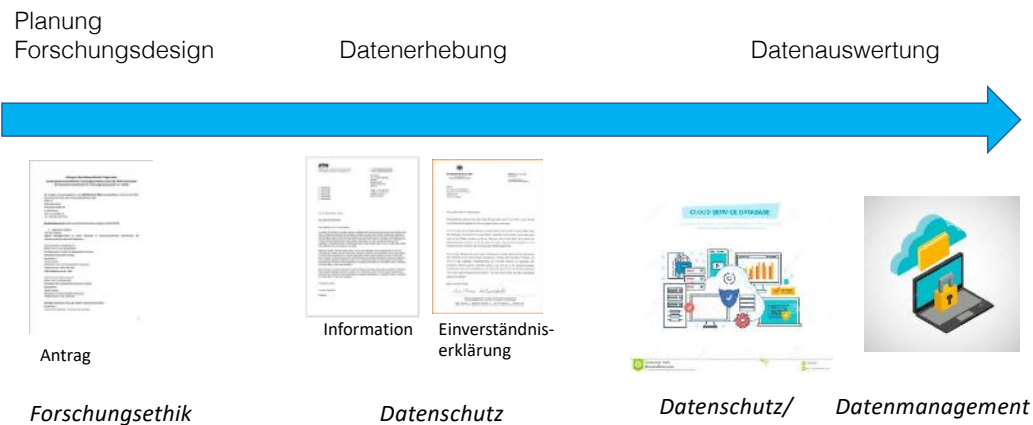
1

Verantwortliches Forschen



2

Forschungsprozess



3

Warum Forschungsethik

- Notwendigkeit ethisch vertretbarer Forschung
- Stellungnahme notwendig bei Anträgen bei der DFG, BMBF oder EU sowie internationalen Zeitschriften

4

Forschungsethik

- Kodex der DGfE:
<https://www.dgfe.de/wir-ueber-uns/ethik-rat-ethikkodex.html>
- „Integrität und Lauterkeit im wissenschaftlichen Arbeitsprozess, ein fairer Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden, Schülerinnen und Schülern, Praxispartnern, Forschungsprobandinnen und -probanden und sonstigen Beteiligten sowie ein verantwortungsvoller Einsatz von Ressourcen (sind) unabdingbare Voraussetzungen ethisch vertretbaren Handelns in der Erziehungswissenschaft.“

5

Forschungsethik

- Probanden/Informanten werden über das Projekt informiert; Zweck der erhobenen Daten; Verwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse
- Über den Umgang mit den Daten wird informiert
- Darauf aufbauend wird ein Einverständnis eingeholt (informed consent/informierte Einwilligung)
- Alle Mitarbeiter*innen (z.B. auch Studierende) werden zur Vertraulichkeit beim Umgang mit Daten verpflichtet (z.B. bei der Transkription)
- Anonymisierung von Daten

6

Datenschutz (EU-DSGVO)

- „Der **Schutz natürlicher Personen** bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. ... **jede Person (hat) das Recht** auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.“
- „Um ein ernsthaftes Risiko einer Umgehung der Vorschriften zu vermeiden, sollte der Schutz natürlicher Personen **technologieneutral** sein und nicht von den verwendeten Techniken abhängen. Der Schutz natürlicher Personen sollte für die **automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten** ebenso gelten wie für die **manuelle Verarbeitung** von personenbezogenen Daten, wenn die personenbezogenen Daten in einem **Dateisystem gespeichert** sind oder gespeichert werden sollen. „

7

Datenschutz

- Einholen eines schriftlichen Einverständnisses
- Versicherung über die Vertraulichkeit der e
- Versicherung über den verantwortungsvollen Umgang mit den Daten
- Einverständnis kann zurückgezogen werden
- Aus einer Nicht-Teilnahme entstehen keine Nachteile
- Löschung der Daten möglich
- Löschungspflicht für personenbezogene Daten
- Nach einer Anonymisierung unterliegen Forschungsdaten nicht mehr dem Datenschutzgesetz

bei Kindern unter 14 Jahren von deren Erziehungsberechtigten, bei älteren Kindern/Jugendlichen nur, wenn Einsichtigkeit in das Vorhaben unterstellt werden kann; ansonsten Einverständnis der Erziehungsberechtigten (besser: unter 16 Jahren immer Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholen!)

8

Einverständniserklärung zur Teilnahme und zur Verwendung personenbezogener Daten für die Studie

Zur oben bezeichneten Studie habe ich das Informationsblatt erhalten und dieses gelesen. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen zu stellen. Über Forschungsziele, Datennutzung und Datenschutz wurde ich in den vorherigen Abschnitten informiert. Diese Abschnitte habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre hiermit, dass ich vor den Datenerhebungen die Möglichkeit hatte, an die Verantwortlichen Fragen zu stellen. Eventuelle Fragen wurden vollständig beantwortet.

Mir ist bewusst, dass meine Teilnahme an der Studie vollkommen freiwillig ist und ich bei einer Verweigerung meiner Einwilligung keinerlei Nachteile erleide. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass dies einer Begründung bedarf und ohne dass mir daraus irgendwelche Nachteile entstehen. Im Fall eines Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten anonymisiert oder gelöscht.

Eine Kopie der Informationsschrift und dieser Einwilligungserklärung habe ich erhalten. Das Original verbleibt bei der F

Ich bin damit einverstanden, an der Studie teilzunehmen und stimme der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Kontext der Studie zu:

Ja Nein

Ich stimme ebenfalls der oben beschriebenen geschützten Aufbewahrung und Weiterverwendung der personenbezogenen Daten zu wissenschaftlichen Zwecken über ein Datenzentrum für Forschungsdaten zu.

Ja Nein

Vor- und Nachname (in Druckschrift)

Ort, Datum, Unterschrift

Die abschließend...
...werden dauer...
...deren lang...
...personenbezogenen ;
...ig)
...derspruch einle...
...atenschutzrecht...
...erde an die zu...
...enschutz
...) wenden, die
...iner Aufsichts-
...nahme ab...
...eine Nachteile...
...den Verant...
...o können Sie die
...aben verlangen.
...: Recht auf Lö-

9

Was sind personenbezogene Daten?

Alle Daten, mit denen eine Person identifiziert werden kann (unmittelbar oder mittelbar)




ALTER



aufenang@uni-mainz.de

IPv4-Adresse: 172.18.177.12



Gartenstraße 8

10

Daten



analog



digital

11

Anonymisierung

Unterscheidung von formale, faktische und absolute Anonymisierung

- Formale Anonymisierung: getrennte Aufbewahrung von Personen- und Interviewdaten; ideal nicht am gleichen Ort; Klärung der Zugriffsberechtigung
- Faktische Anonymisierung: Verunmöglichung der Reidentifizierung; Pseudoanonymisierung: gleiche Kennzeichen für gleiche Orte etc. (z.B. Schule A; Großstadt) (personenbeziehbare Daten)
- Absolute Anonymisierung: Löschen von kritischen Interviewpassagen („Schwärzen“) oder die Durchführung von Maskierungen

12

Löschung von Daten

Nach Artikel [17 Abs. 1 DSGVO](#) sind personenbezogene Daten künftig unverzüglich zu löschen, wenn:

- Die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind
- Die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- Die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen
- Die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden

Ausnahmen von der Löschungspflicht

- bei im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, Forschungszwecken und statistischen Zwecken

13

Wem gehören die Daten?

- Nicht geschützt sind Rohdaten, Messwerte oder rein maschinell verarbeitete Daten
- Geschützt sind alle Daten, bei denen Generierung eine ‚geistige Schöpfung‘ tätig wurde
- Mit-Urheberrecht beachten
- Weisungsabhängige Forschung beachten
- in kollaborativen Forschungsprojekten Zugriffs-, Nachnutzungs- und Veröffentlichungsrechte frühzeitig vertraglich regeln

14

Vor einer Veröffentlichung klären

- Es bestehen keine Urheberrechte Dritter an den Daten.
- Die Zugänglichmachung der Daten ist datenschutzrechtlich unbedenklich.
- Ethische Gründe sprechen nicht gegen eine Weitergabe der Daten.
- Die Daten wurden nicht im Rahmen von Auftragsforschung gewonnen.

15

Option: Open Access/Creative Commons



Namensnennung



Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen



Namensnennung-KeineBearbeitung



Namensnennung-NichtKommerziell



Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen



Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung

16

Kommissionen für Forschungsethik

- Stellungnahme notwendig bei Anträgen bei der DFG, BMBF oder EU sowie internationalen Zeitschriften
- Kommissionen an der Universität (entweder im Institut, Fachbereich/Fakultät oder auf Uni-Ebene)
- Falls keine Kommission für Forschungsethik an der Uni, dann die der DGfE: <https://www.dgfe.de/service/ethik-kommission.html>

17

Antragstellung

- Alle Mitglieder der DGfE
- Nur Beantragung möglich, wenn keine Kommission für Forschungsethik an der Hochschule: <https://www.dgfe.de/service/ethik-kommission.html>
- Ausführlicher Antrag
 - Informationen zum Projekt: Gegenstand, Zielsetzung, Methoden und Verlauf der Untersuchung.
 - Informationen, die den Teilnehmenden/Probanden zur Verfügung gestellt werden (zum Bsp. zum Datenschutz, zu Filmaufnahmen etc. und zur Nutzung der gewonnenen Daten)
 - Einverständniserklärungen der Teilnehmenden, ggf. abgestimmt auf verschiedene Untersuchungsschritte und - wenn geplant - auf die spätere Verwendung von Daten, Interviews, Bildern etc. über das eigentliche Forschungsprojekt hinaus, zum Bsp. in Fortbildungen.

18

Ethik-Kommission der DGfE



Vorstand der DGfE



Ethik-Kommission
5 Mitglieder
(2 vom Ethik-Rat + 3 Berufene)



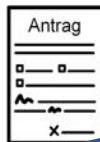
Forschende/
Forschergruppe

Beruft Mitglieder auf 4 Jahre

Stellt Antrag zur Forschungsethik

19

Ethik-Kommission: Arbeitsablauf



Zwei Mitglieder schreiben
Stellungnahmen
(1. ist ausführlicher;
max. 2 Seiten)



Zustimmung aller Mitglieder

Klärung von Rückfragen



Rückmeldung an Antragsteller:in

20

Ergebnis der Beratung

- Bescheinigung der „forschungsethischen Unbedenklichkeit“
- Bescheinigung der „forschungsethischen Unbedenklichkeit“ mit Auflagen (müssen zur Überprüfung vorgelegt werden)
- Bescheinigung der „forschungsethischen Unbedenklichkeit“ mit Empfehlungen
- Ablehnung der Bescheinigung (nur wenn die Rückfragen nicht geklärt werden können bzw. nicht erfüllt werden)

21

Literatur



22

Folien als PDF

23

Zeit für Fragen und Diskussionen!

24